

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanungs- und
Umweltabteilung

Vorlagen-Nr.
601/87/2020

Anlagedatum
31.08.2020

Verfasser/in
Patrick Pauli

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	15.09.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.09.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Antrag der Fraktion GRÜNE: Biodiversitäts-Check

Beschlussvorschlag

- Die Stadtverwaltung schlägt vor: Ein Biodiversitäts-Check mit anschließender Biotopverbundplanung wird nach den Richtlinien der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LUBW) in zwei Schritten (Phasen) durchgeführt.**

Für 2021 werden auf der HH-Stelle 5110060000/ 42710000 27.000,- angemeldet

Anlagen

Anträge Fraktion Grüne im Gemeinderat Rheinfelden:
„Biodiversitäts-Check mit Biotopverbundplanung“

Biodiversitäts-Check für Gemeinden. Aktionsplan Biologische Vielfalt der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW).

Kostenangebot zur Durchführung eines Biodiversitäts-Checks für die Stadt Rheinfelden (Baden) von Christoph Schmidt, proECO Umweltplanung vom 31.08.2020.

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von Betrag Euro 26.989,20 ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle 5110060000 / Stadtentwicklung

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Fraktion GRÜNE im Gemeinderat Rheinfelden beantragten am 21. November 2019 einen Biodiversitäts-Check mit anschließendem Artenschutzkonzept in Rheinfelden durchführen zu lassen. Die Stadtplanungs- und Umweltschutzabteilung hat die Durchführungskosten ermittelt und dem Bau- und Umweltausschuss am 12. März 2020 vorgestellt. Der Antrag zur Durchführung des Biodiversitätschecks wurde ohne Gegenstimmen angenommen. In der anschließenden Sitzung des Gemeinderates vom 23. April 2020 gab es jedoch keine Mehrheit für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die Vergabe der Konzepterstellung bezüglich des Biodiversitäts-Checks wurde zurückgestellt und die Stadtplanungs- und Umweltschutzabteilung beauftragt, Best-Practise Beispiele innerhalb und außerhalb von Rheinfelden (Baden) als Alternative zusammenzutragen, die bereits konkrete Umsetzungskonzepte bezüglich des Arten- und Biotopschutzes aufzeigen. Diese sollten in Bezug auf die Erarbeitung neuer Konzepte vorrangig Berücksichtigung finden und im Rahmen bereits etablierter Förderprogramme für Rheinfelden (Baden) Co-finanziert werden können.

Das Land Baden-Württemberg hat selbst Beispiel gebend den Aktionsplan für Biologische Vielfalt aufgelegt und bietet darin umfangreiche Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt an. Ein Baustein darin ist der Biodiversitäts-Check, ein bereits etabliertes Instrument zur vorsorgenden Naturschutzplanung. Mit einem besonderen Augenmerk auf tierökologische Belange können künftig Mittel für Naturschutzmaßnahmen sehr viel gezielter zur Erhaltung der Artenvielfalt eingesetzt werden. Ziel ist es, mit einem überschaubaren Aufwand die Biologische Vielfalt der Stadt Rheinfelden zu ermitteln und somit „Hot Spot Areale“ zu identifizieren. In einem weiteren Schritt sollen Maßnahmenvorschläge zur Erhaltung und Verbesserung der Vielfalt formuliert und Bereiche abgegrenzt werden, in denen die Umsetzung dieser Maßnahmen besonders erfolgversprechend sind. Es handelt sich dabei um eine vorsorgende Naturschutzfachplanung und Ökosystemleistung, die das gesamte Gemeindegebiet von Rheinfelden im Blick hat und aus ökologischer Sicht wertvolle Erkenntnisse und Hinweise für die Landschaftsplanung und für mögliche Ökokontomaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung von Rheinfelden liefern kann.

Neben der konkreten Kenntnis über wichtige Elemente der Biologischen Vielfalt der Gemarkung erhält die Stadt Rheinfelden mit dem Biodiversitäts-Check ein Bündel von Maßnahmenvorschlägen, auf die sie im Rahmen der Eingriffsregelung zurückgreifen kann. Die Maßnahmen können dann für andere Eingriffe an anderer Stelle bspw. im Rahmen des kommunalen baurechtlichen Ökokontos der Stadt Rheinfelden eingesetzt werden. Der Biodiversitäts-Check ist auch eine notwendige fachlich begründete Argumentationsgrundlage um auf monetäre Fördermittel des Landes Baden-Württemberg zugreifen zu können.

Die Stadtplanungs- und Umweltschutzabteilung verfolgt bereits seit einigen Jahren mehrere Maßnahmenkonzepte und Strategien, die zu einer Förderung der Biodiversität auf den Gemarkungen der Stadt Rheinfelden und deren Ortschaften führen. Grundlegend ist aber festzustellen, dass es sich bei diesen Strategien vorwiegend um Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Eingriffs- Ausgleichregelung im Rahmen der Bauleitplanung handelt. Diese Notwendigkeit resultiert aber allein auf die Kompensation aktueller Eingriffe, die durch die Ausweisung neuer Baugebiete entstehen. Hierzu sind gesetzeskonforme Ausgleichsmaßnahmen obligatorisch. Ein weiteres Ziel ist eine Bevorratung vorgezogener Ausgleichsflächen in Form eines baurechtlichen und naturschutzrechtlichen Ökokontos. Im zweiten Fall besteht die Möglichkeit einer Verzinsung von 3% über eine Laufzeit von 10 Jahren die durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg vergütet wird. Hierbei steht insbesondere die Kompensation zukünftiger Bebauungspläne im Sinne der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Vordergrund.

Der Biodiversitätscheck soll im Anfang 2021 beginnen und wird in 2 Phasen durchgeführt.

Die erste Phase beinhaltet die Auswertung vorhandener Daten unter Anwendung des Zielartenkonzeptes der LUBW. Weiterhin werden Befragungen mit Gebietskennern und Übersichtsbegehungen durchgeführt. Nach Auswertung der Ergebnisse werden fachliche Schwerpunktbereiche festgelegt sowie eine vorläufige Maßnahmenliste erstellt. An einem „runden Tisch“ werden gemeinsam mit den zentralen Akteuren, bspw. Naturschutzverbände, der Untersuchungsbedarf für Phase zwei festgelegt.

Die zweite Phase beinhaltet eine vertiefte Erhebung in Form einer Zielartenkartierung. Nach Bewertung der Ergebnisse werden für Rheinfeldern spezifische Maßnahmenkonzepte erstellt sowie Sicherungs- und Entwicklungsbereiche festgelegt. Aus diesen Erkenntnissen heraus wird eine priorisierte Maßnahmenliste mit Zuordnung der Ökokontofähigkeit erstellt.

Die Kosten belaufen sich gemäß dem Angebot von ProECO Umweltplanung vom 31.08.2020 auf rund 27.000,- Euro.
Für die Durchführung werden für das HH2021 auf der HH-Stelle 5110060000 27.000,-Euro angemeldet.

Aus 2020 stehen auf dieser Haushaltsstelle noch 15.000 € zur Verfügung die mit einer Mittelbindung in das Jahr 2021 übertragen werden kann. Dann verringert sich die Neuanmeldung für 2021 entsprechend auf 12.000 Euro.